



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE REUTLINGEN (WHRS)

11.09.2023

An

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung - Regionalstelle Tübingen
- das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung
- die Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Böblingen, Nürtingen, Tübingen
- die Schulleitungen der Ausbildungsschulen des Kurses 2023
- die Mentorinnen und Mentoren sowie die betreuenden Lehrkräfte
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2023

Rundschreiben 2 / 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahresbeginn 2023/24 wollen wir Ihnen in gewohnter Weise aktuelle Informationen zum Seminar sowie zur Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter geben.

Am 1. Februar 2023 haben wir 114 Anwärtinnen und Anwärter des Kurses 2023 am Seminar begrüßt. Ein letztes Mal haben noch 13 Anwärtinnen und Anwärter mit drei Fächern ihren Vorbereitungsdienst begonnen. 5 Anwärtinnen und Anwärter gehen in die Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes. Für die verantwortungsvolle Aufgabe des selbstständigen Unterrichtens im neuen Schuljahr wünschen wir unseren Anwärtinnen und Anwärtern viel Freude sowie eine weiterhin gewinnbringende und hoffentlich störungsfreie Ausbildungszeit.

Es ist uns an dieser Stelle ein großes Anliegen, den Mentorinnen und Mentoren sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern sehr herzlich für Ihre unter teilweise schwierigen Ausbildungsbedingungen geleistete Arbeit zu danken.

Sie alle haben unsere Anwärterinnen und Anwärter nach Kräften unterstützt, kompetent Hilfestellung gegeben und da, wo noch Mängel vorhanden sind, rechtzeitig auf Probleme hingewiesen. Wir danken sehr herzlich für Ihren Einsatz, Ihr Engagement und Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Die Einstellungssituation für den ausgelaufenen Kurs 2022 war sehr günstig. Alle Absolventen haben zum Ende des Schuljahrs 2022/23 eine Stelle als Lehrkraft erhalten. Wir gehen davon aus, dass sich diese günstigen Einstellungszahlen auch in den kommenden Jahren fortsetzen und wünschen den Junglehrerinnen und Junglehrern alles Gute für den Einstieg in das Schuljahr 2023/24.

Im Herbst 2023 werden wir am Seminar Reutlingen erneut die Qualifizierungsmaßnahmen „PoL - Personen ohne Lehramtsstudium“ (43 Personen im vergangenen Schuljahr), „HoLa“ (13 Personen im neuen Schuljahr) und „QualiGym“ (5 Personen im neuen Schuljahr) anbieten. Neu hinzu kommt die Maßnahme „Direkteinstieg“ mit 20 Personen, die ihre Intensivphase von September 2023 bis Ende Januar 2024 am Seminar Reutlingen absolvieren werden.

1. Personalnachrichten

1.1. Verabschiedungen

Zum Schuljahresende haben mehrere Personen das Seminar verlassen:

- Frau **Eva Emden-Martin** (Bereichsleiterin Qualitätssicherung, Geschichte und Politik)
- Herr **Jürgen Durst** (Fachleiter Mathematik)
- Frau **Pamela Vohrer** (Lehrbeauftragte Deutsch)

Frau Emden-Martin und Herr Durst treten zum 1. August 2023 ihren vorgezogenen Ruhestand an. Frau Vohrer verlässt das Seminar aus privaten Gründen.

Alle genannten Seminarkolleginnen und Seminarkollegen wurden im Rahmen einer Seminarkonferenz verabschiedet. Die Seminarleitung dankt ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit Ablauf des Monats September 2023 wird Herr Direktor Salzgeber nach 17,5 Jahren Seminarleitung in den Ruhestand gehen.

1.2. Neue Mitarbeiter

Frau Teresa Leibfritz (Eichendorff-Realschule Reutlingen) wird ab 01.09.2023 die Bereichsleitung Qualitätssicherung, Geschichte und Politik übernehmen.



Frau Patricia Hopp (Realschule Schönaich) wird ab September die Funktion einer Fachleiterin im Fach Mathematik innehaben.



Herr Marcel König (Freibühlschule Engstingen) wird als Lehrbeauftragter im Fach Biologie tätig sein.



Frau Mareike Judas (Riegelhof RS Ostfildern-Nellingen) kommt zum 01.09.2023 aus der Elternzeit als Lehrbeauftragte im Fach Musik zurück.



2. Allgemeine Mitteilungen

2.1 Kurs 2023

2.1.1 Selbstständiger Unterricht der Lehramtsanwärter/innen 2023/24

Nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Sek I PO, 3.11.2014) halten die Lehramtsanwärter/innen im Schuljahr 2023/24 in der Regel 13, *bei Schwerbehinderung zwölf*, Wochenstunden selbstständigen Unterricht, davon mindestens 11 Stunden, *bei Schwerbehinderung zehn*, in Form eines kontinuierlichen Lehrauftrags - mindestens einer davon ab Klassenstufe 8. Unterrichten die Anwärter/innen in einem Fächerverbund, ist die Vorgabe des Landeslehrerprüfungsamtes zu beachten, dass im Prüfungszeitraum Inhalte der studierten Ausbildungsfächer im Stoffverteilungsplan ausgewiesen werden müssen.

Die Lehramtsanwärter/innen legen in ihren beiden Fächern eine Lehrprobe ab; in einem Fach ist vorab ein Unterrichtsentwurf vorzulegen und im anderen Fach ein mündlicher Kurzvortrag zu halten. In beiden Fächern wird ein fachdidaktisches Kolloquium im Anschluss an die Lehrprobe abgelegt. Zudem fertigen die Lehramtsanwärter/innen (ein letztes Mal) eine schriftliche Hausarbeit an.

2.1.2 Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes nach § 10 (4) Sek I PO

Die Sek I PO vom 3.11.2014 regelt in § 10 (4), dass zum Ende des ersten Ausbildungsabschnittes eine Entscheidung über die Befähigung zum selbstständigen Unterricht zu treffen ist.

Während dieser Phase ist unbedingt darauf zu achten, dass die betroffenen Anwärter nicht selbstständig unterrichten. Sie sind genauso zu behandeln wie jemand, der den ersten Ausbildungsabschnitt zum ersten Mal durchläuft. Dabei muss die Betreuung durch die Mentoren intensiviert werden, damit in einem juristischen Streitfall belegt

werden kann, dass die Ausbildung mit Rücksicht auf die besonderen Schwächen und Lücken des Anwärters ordnungsgemäß erfolgte.

2.1.3 Stundenplan

Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2023 haben an ihren Seminartagen Veranstaltungen in Reutlingen zu besuchen. Zusätzlich haben einzelne LA an einem Mittwoch- oder Freitagnachmittag ein Fachmodul; auch bei diesen Seminarveranstaltungen besteht Teilnahmepflicht. Wir erinnern daran, dass – im Gegensatz zum 1. Ausbildungsabschnitt – Beurlaubungen aus schulischen Gründen vor dem Ende der Staatsprüfung in der Regel nicht gewährt werden können.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt führen die Lehrbeauftragten bei ihren Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern i.d.R. zwei beratende Unterrichtsbesuche durch. Weil bei großen Ausbildungsgruppen oft zwei Beratungsbesuche an einem Vormittag durchgeführt werden müssen, sind an den Besuchstagen manchmal Stundenverschiebungen leider unumgänglich. Wir bitten in diesen Fällen um Verständnis. Im Gespräch zwischen Schulleitungen und Lehrbeauftragten sollten beiderseits tragbare Lösungen gesucht und gefunden werden.

Die Stundenpläne der Lehramtsanwärter/innen für das Schuljahr 2023/24 sind im Sekretariat bis Freitag, 06.10.2023 (12:00 Uhr) in vierfacher Fertigung (Vordruck als Download von der Seminar-Homepage möglich) abzugeben.

2.1.4. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Unterrichtsvergütung für Anwärtnerinnen und Anwärter (K.u.U. 1/2011 vom 07. 01. 2011 / Änderung 10. Mai 2021)

Seit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, dass unsere Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eine Unterrichtsvergütung erhalten, wenn sie über den in der Ausbildung selbstständig zu erteilenden Unterricht hinaus im Rahmen von Mehrarbeit Unterricht übernehmen.

Nähere Einzelheiten und weiterführende Hinweise entnehmen Sie bitte der Verwaltungsvorschrift, einem dazugehörigen Formblatt sowie dem erläuternden Schreiben der Seminarleitung an unsere Ausbildungsschulen.

Die diesbezüglichen Unterlagen finden Sie unter <https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Verschiedenes>

2.2. Staatsprüfung für das Lehramt Sek I Kurs 2023

2.2.1. Termine und Hinweise

Themenwahl Hausarbeit (§19) und Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§21), mit Angabe der Klassen, sowie über die Fächer, in denen das fachdidaktische Kolloquium (§22) abgelegt wird	bis 13.10.2023
Mündliche Prüfung „Schulrecht“	16. - 20.10.2023
Abgabe der Hausarbeit durch LA im Seminar	bis 12.01.2024, bis 12 Uhr
Prüfung „Fachdidaktisches Kolloquium“ (WHRPO II § 22) sowie Prüfung „Pädagogisches Kolloquium“	19.02. – 01.03.2024
Prüfungen „Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium“ (§21 und 22)	11.03. - 22.03.2024 + 15.04. - 15.05.2024
Die Schulleiterbeurteilung muss der LLPA-Außenstelle im RP Tübingen (Mehrfertigung ans Seminar!) vorliegen spätestens am	08.05.2024
Leistungszahlen im Kultusministerium	05.06.2024
Zeugnisdatum	15.07.2024
Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe	bis 26.07.2024
Ende des Vorbereitungsdienstes	31.07.2024

Wir bitten die Schulleitungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Klassen, in denen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter unterrichten, im Zeitraum der Prüfungslehrproben und fachdidaktischen Kolloquien uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Bewegliche Ferientage sowie unumgängliche Sperrtermine (der Schulen und Prüfer/innen) müssen mittels eines online-Formulars bis Anfang November 2023 gemeldet werden. Die Außenstelle des LLPA beim RP Tübingen verschickt hierzu Mitte Oktober einen entsprechenden Link an die Ausbildungsschulen.

Beachten Sie bitte, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit sind (VwV vom 21.10.2002 in K.u.U. S.343f):

- a. am Tage einer Prüfung
- b. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach Wunsch der LA. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

2.2.2. Handreichung des LLPA zur Erstellung des Schulleitergutachtens

Die Handreichung "Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Schulleitungen" enthält wichtige Hinweise und Anregungen für das Schulleitergutachten (Link: [http://llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Handreichungen+ Vorbereitungsdienste+ab+Januar+Februar+2016 +-+alle+Lehraemter](http://llpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Handreichungen+Vorbereitungsdienste+ab+Januar+Februar+2016+-+alle+Lehraemter)).

3. Seminarentwicklung

Klausurtagung im „Haus auf der Alb“ Bad Urach

Am 13. / 14. November 2023 werden sich das Seminarkollegium sowie Vertreter der Anwärterinnen und Anwärter des Kurses 2023 zur traditionellen Herbstklausur treffen. Thema wird der Referenzrahmen und die datengestützte Qualitätsentwicklung sein. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars ist die Teilnahme verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Salzgeber
Direktor



Daniela Stenzel-Karg
Seminarschuldirektorin